

Berufsschule

- Schülerinnen und Schüler können eine besuchte Klasse ohne Rechtsnachteile freiwillig wiederholen.
- Der Rücktritt von der Prüfungsteilnahme insgesamt, also nicht nur für einzelne Fächer, ist bis eine Woche vor Prüfungsbeginn möglich.
- Es gibt keine Nachtermine für die Prüfungen.
- Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben wird nicht verlängert.
- Die schriftliche Abschlussprüfung erfolgt in mindestens einem der beiden Fächer **Deutsch oder Gemeinschaftskunde**. Die Abteilungsleitung informiert die Schüler*innen. Die Rückmeldungen erfolgen mit schriftlich (Formular) über das Sekretariat. (Die Fachlehrkräfte erhalten zu ihrer Info eine Kopie des Schreibens von RI).
- Zur Vermeidung der Verbreitung von Infektionen und damit erforderlichen Quarantänemaßnahmen wird zwei Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen Unterricht nur noch in Form von digitalem Fernlernen nach Stundenplan stattfinden.

Einjährige Berufsfachschule

- Schülerinnen und Schüler können das Schuljahr ohne Rechtsnachteile freiwillig wiederholen.
- Der Rücktritt von der Prüfungsteilnahme insgesamt, also nicht nur für einzelne Fächer, ist bis eine Woche vor Prüfungsbeginn möglich.
- Schüler können grundsätzlich den Nachtermin für die Prüfung wählen. Allerdings ist dann bei Krankheit kein weiterer Nachtermin in diesem Schuljahr möglich!
- Zur Reduzierung von Kontakten findet zwei Wochen vor Beginn der Prüfungen Präsenzunterricht nur noch in der Berufspraktischen Kompetenz statt. Weiterer Unterricht in Form von digitalem Fernlernen gem. Stundenplan.
- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils der praktischen Prüfung wird verlängert:
 - o 1BFZ: Auftragserfassung u. Arbeitsplanung + Skizze von 45 auf 60 min.
 - o 1BFMF: Einlesen und Arbeitsplanung von 60 auf 75 min
- Die Bearbeitungszeit der praktischen Prüfungsaufgaben kann nicht verlängert werden. Die Fachlehrer stimmen den Prüfungsablauf nach Durchsicht der Prüfungsunterlagen mit der Abteilungsleitung ab.
- Wenn die Schüler*innen glaubhaft versichern können, dass das Praktikum coronabedingt nicht möglich war, gilt dieses als absolviert. Die Erklärung erfolgt gegenüber der Lehrkraft, die das Praktikum betreut. Im Zweifel bitte Rücksprache mit der Abteilungsleitung.

